

Kleine Anfrage

Industriezubringer Vaduz - Triesen

Frage von Landtagsabgeordnete Norma Heidegger

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 02. November 2022

Die Vorteile der Verbindungsstrasse von der Rheinbrücke Vaduz ins Industriegebiet Triesen sind bekannt: Es sollen vor allem die Zollstrasse-Austrasse-Landstrasse und die dicht besiedelten Gebiete von Vaduz entlastet werden. Zudem soll der Verkehrszustand in Bezug auf die Staulängen und die Stauwartezeiten verbessert werden. Profitieren wird unter anderem der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr. Der Baubeginn war ursprünglich für 2021 geplant. Die Medien haben Mitte Oktober informiert, dass der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde eines Anwohners Ende September zwar abgewiesen hat, dass dieser Anwohner jedoch weitere rechtliche Schritte plant. Zusätzlich ist von zwei Organisationen, LGU und VCL, noch eine Individualbeschwerde beim Staatsgerichtshof hängig. Dazu meine Fragen:

- * Bis wann kann mit einer Entscheidung der hängigen Verfahren gerechnet werden?
- * Wie sehen die weiteren Meilensteine bei diesem Bauprojekt aus?
- * Ist eine Umsetzung und Realisierung des Bauprojektes im 2025 noch realistisch?
- * Wie schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass der Bau des Industriezubringers Triesen grundsätzlich gekippt wird?

Antwort vom 04. November 2022

Zu Frage 1:

Sowohl ein Anwohner als auch die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) und der Verkehrs-Club Liechtenstein (VCL) haben Rechtsmittel eingelegt und sich mit mehreren Eingaben an den Staatsgerichtshof gewendet.

Derzeit behängen beim Staatsgerichtshof noch zwei Individualbeschwerden, einerseits diejenige des Anwohners und andererseits der genannten Nichtregierungsorganisationen.

Der Regierung ist es nicht möglich, nähere Angaben über den verbleibenden Zeitbedarf der noch laufenden Gerichtsverfahren zu machen. Es wird jedoch geprüft, ob gewisse Planungsarbeiten parallel zu den offenen Gerichtsverfahren vorangetrieben werden können.

Zu Frage 2:

Das bisherige Terminprogramm des Amtes für Tiefbau und Geoinformation basierte auf der positiven Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs vom 23. September 2022 zu 2022/009a und beinhaltet folgende Meilensteine:

- * Vervollständigung des Bauprojekts aufgrund der Auflagen aus der Umweltverträglichkeitsprüfung, Aktualisierung der Kostenschätzung und Vorbereitung des Bericht und Antrags im Winter 2022/2023.
- * Behandlung des Bericht und Antrags betreffend des Finanzbeschlusses durch den Landtag im Frühling 2023. Parallel dazu erfolgt die öffentliche Ausschreibung der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten.
- * Erstellung der Submissionsunterlagen im Sommer/Herbst 2023 und öffentliche Ausschreibung der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten im Winter 2023/24.
- * Vergabe der Bauarbeiten und Baubeginn im Frühling 2024.
- * Inbetriebnahme der Strassenverbindung im Herbst 2025.

Zu Frage 3:

Eine Umsetzung des Bauprojekts gemäss der in Frage 2 aufgezeigten Termine ist nicht mehr möglich. Aufgrund des derzeit noch offenen Abschlusses des Rechtsverfahrens werden sich die genannten Termine auf noch unbestimmte Zeit verschieben.

Zu Frage 4:

Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde gegen die Entscheidung der Regierung abgewiesen und die Feststellung der Umweltverträglichkeit des Projekts bestätigt. Wie der Staatsgerichtshof in dem laufenden Verfahren entscheiden wird, ist offen.